

Merkblatt zur Erteilung einer Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO

Die Erteilung einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a Handwerksordnung kommt in Betracht, wenn Sie bereits ein zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A zur Handwerksordnung) betreiben und ein anderes Handwerk zusätzlich ausüben möchten.

Hierzu müssen Sie die erforderliche **Sach- und Fachkunde** in Fachtheorie und Fachpraxis nachweisen. Diese Überprüfung kann bei der Akademie des Handwerks der Handwerkskammer Cottbus, bei einem Innungsfachverband oder durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erfolgen.

Kosten

Die Gebühr für die Ausnahmegewilligung beträgt 280,00 EUR. Hinzu kommen die Kosten für den Nachweis der Sach- und Fachkunde. Diese liegen bei ca. 700,00 EUR, wenn die Überprüfung von Fachtheorie und Fachpraxis bei der Akademie des Handwerks der Handwerkskammer Cottbus erfolgt. Schließlich müssen Sie noch mit Gebühren für die Erweiterung Ihrer Eintragung in die Handwerksrolle ab 75,00 EUR rechnen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich einfach an die Handwerkskammer Cottbus. Lassen Sie sich telefonisch beraten oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Ansprechpartner ist Frau Feldmann, Telefon 0355 7835-120.